



LM Verwaltungs-GmbH

Bereich Pharmazentik

(eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland (Hauptniederlassung) eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17894, Zweigniederlassung in Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 539876 k)

Vereinfachter Prospekt (Schema D)

für die Ausgabe von mit 5,01% per anno festverzinslichen nicht nachrangigen Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 02.12.2031 der LM Verwaltungs-GmbH als öffentliches Angebot in Österreich mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 4.999.000

(Nichtdividendenwerte gemäß § 1 Abs 1 Z 4 KMG 2019) (ISIN: AT0000A2NWB1 WKN: A3MQEU)

(nicht vertreten zum Handel an einem geregelten Markt)

06. April 2022

Dieser Prospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) als zuständige Behörde gemäß KMG 2019 gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Art. 20 Abs 4 VO (EU) 2017/1129 („Prospekt VO“). Die FMA übernimmt keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der Prospekt wird erforderlichenfalls gemäß den Bestimmungen des §§ 12 Abs4 iVm 6 KMG 2019 durch einen oder mehrere Nachträge zum Prospekt aktualisiert.

Dieses Dokument ist ein vereinfachter Prospekt („Prospekt“) gemäß § 12 Abs 3 in Verbindung mit Schema D des Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (BGBl 2019/62 idgF, Kapitalmarktgesetz oder „KMG 2019“) für das öffentliche Angebot von festverzinslichen nicht nachrangigen Teilschuldverschreibungen („Teilschuldverschreibungen“) mit einer Gesamtnominale von bis zu EUR 4.999.000.

Die LM Verwaltungs-GmbH („Emittentin“) beabsichtigt, bis zu 4.999 Stück festverzinsliche und als Inhaberwertpapiere ausgestaltete, nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1000 (eintausend), einem Zinssatz von 5,01% per anno und einer Laufzeit bis 02.12.2031 zu begeben und vom 07.04.2022 bis zum 06.04.2023 (jeweils einschließlich, „Angebotszeitraum“) in Österreich öffentlich anzubieten („Angebot“). Der Ausgabekurs beträgt 100%. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 02.12.2021 (einschließlich) („Ausgabetag“) verzinst. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 02.12. eines jeden Jahres zahlbar („Zinszahlungstag“), beginnend mit dem 02.12.2023.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass Investitionen in die unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen Risiken bergen. Der Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere jene unter der Überschrift "Risikofaktoren" ab Seite 34 näher beschrieben, kann dazu führen, dass Anleihegläubiger wesentliche Teile oder ihre gesamte Investitionssumme verlieren. Anleger sollten eine Investitionsentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung eigener finanzieller und sonstiger Umstände treffen.

Die Teilschuldverschreibungen stellen eine sehr riskante Vermögensanlage dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in die Teilschuldverschreibungen investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Die Teilschuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und deren Risiken abschätzen können.

Es wurde ein Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem ("MTF") an der Wiener Börse gestellt und genehmigt. Seit 02.12.2021 notieren an der Wiener Börse Anleihen in Höhe von EUR 1.490.000 die zuvor privat platziert wurden. Die in diesem Prospekt angebotenen Anleihen sollen in den MTF mit einbezogen werden.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Teilschuldverschreibungen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere werden diese Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 registriert.

Dieser Prospekt ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab seiner Billigung in Österreich für öffentliche Angebote gültig, sofern er im Fall von wichtigen neuen Umständen oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die die Bewertung der Teilschuldverschreibungen beeinflussen können, um gemäß § 12 Abs 4 iVm § 6 KMG 2019 erforderliche Nachträge ergänzt wird.

Dieser Prospekt berechtigt nicht zur Zulassung der Teilschuldverschreibungen an einem geregelten Markt.

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| II. | DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN | 6 |
| III. | ZUSAMMENFASSUNG | 9 |
| A. | Einleitende Warnhinweise | 9 |
| B. | Angaben zur Emittentin | 9 |
| C. | Angaben zu den Wertpapieren | 10 |
| D. | Gründe für die Emission | 12 |
| E. | Risikofaktoren | 12 |
| IV. | ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS § 22 KMG 2019, HAFTEN | 14 |
| A. | Wichtige Hinweise | 14 |
| B. | Haftpflichtige Personen nach § 22 KMG 2019 | 15 |
| V. | ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE | 16 |
| A. | Wertpapierbedingungen, insbesondere die Kündigungsfristen und die Ausstattung der Wertpapiere | 16 |
| B. | Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen | 19 |
| C. | Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte | 20 |
| D. | Rechtsform der Wertpapiere, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots | 20 |
| E. | Art der Wertpapiere | 21 |
| F. | Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Wertpapiere | 21 |
| G. | Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren | 21 |
| H. | Die auf die Einkünfte der Wertpapiere erhobenen Steuern | 21 |
| I. | Zeitraum für die Zeichnung | 23 |
| J. | Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Wertpapiere und Markt, auf dem sie gehandelt werden können | 23 |
| K. | Angabe allfälliger Belastungen | 23 |
| L. | Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes | 23 |
| M. | Darstellung des Kaufpreises der Wertpapiere samt allen Nebenkosten | 23 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| N. | Kosten des Anlegers bei einer späteren Veräußerung der Wertpapiere | 24 |
| O. | Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall | 24 |
| P. | Wertpapierkennnummer | 24 |
| Q. | Allfällige Vertriebs- und Verwaltungskosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform | 24 |
| VI. | ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN | 26 |
| A. | Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand | 26 |
| B. | Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten | 29 |
| C. | Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht (Name, Stellung) | 31 |
| D. | Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können | 31 |
| E. | Der Jahresabschluss 2020 enthält keinen etwaigen Lagebericht und/oder Bestätigungsvermerk(e) | 31 |
| VII. | ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK (FALLS VORHANDEN) | 32 |
| VIII. | SONSTIGES | 33 |
| A. | Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Wertpapiere | 33 |
| IX. | RISIKEN | 34 |
| A. | Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden | 34 |
| B. | Emittenten bezogene Risikofaktoren | 34 |
| C. | Wertpapierbezogene Risikofaktoren | 38 |
| X. | ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 41 |
| A. | Verbreitungsbeschränkung | 41 |
| B. | Wichtige Hinweise | 41 |
| C. | Zukunftsgerichtete Aussagen | 42 |
| D. | Prospektnachtrag | 42 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| XI. | VERANTWORTLICHKEIT DER EMITTENTIN | 43 |
| XII. | ANLAGEN | 44 |
| A. | Anlage A - Anleihebedingungen | 44 |
| B. | Anlage B – Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2020 | 44 |
| C. | Anlage C - Zeichnungsformular | 44 |

II. DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

| | |
|-------------------------------|---|
| Angebot | meint die bis zu 4.999 Stück, vom 07.04.2022 bis zum 06.04.2023 in Österreich öffentlich angebotenen, festverzinslichen und als Inhaber Wertpapiere ausgestalteten, nicht nachrangigen Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1000 (eintausend), einem Zinssatz von 5,01% per anno und einer Laufzeit bis 02.12.2031 |
| Angebotszeitraum | Meint den Zeitraum von 07.04.2022 bis 06.04.2023 (jeweils einschließlich); während diesem Zeitraum können Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden; der Angebotszeitraum kann von der Emittentin verkürzt werden |
| Anleihebedingungen | Meint die Bedingungen des gegenständlichen Angebots der Emittentin (Anlage A) |
| Anleihegläubiger oder Anleger | Meint jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils an den durch die Sammelurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen |
| Ausgabetag | Meint den 02.12.2021; ab dem Ausgabetag (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen verzinst |
| Bankarbeitstag | Meint einen Tag, an dem Banken in Österreich zum öffentlichen Geschäftsbetrieb geöffnet sind |
| BGBI | Meint das Bundesgesetzblatt Österreich |
| Depot | Meint das (Wertpapier) Einzeldepot eines jeden Anlegers, auf das am Ausgabetag gezeichnete Teilschuldverschreibungen eingebucht werden |
| Depotbank | Meint die jeweilige Bank, bei der ein Anleger ein Depot eröffnet hat |
| Einzahlungskonto | Meint das bei der RVS (Raiffeisenverbund Salzburg) geführte Konto der Emittentin (IBAN: AT86 3500 0000 1608 0491, BIC: RVSAAT2SXXX), auf welchem die Zeichnungsbeträge einlangen |
| Emittentin oder LM Verw.-GmbH | Meint die LM Verwaltungs-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Hauptsitz in Deutschland eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17894 und der Geschäftsanschrift Bliesgaustraße 85 D-66440 Blieskastel |

| | |
|---------------------------|--|
| LM Verw.-GmbH NL | Meint die LM Verwaltungs-GmbH NL Österreich eingetragen beim Landesgericht Salzburg unter FN 539876k und der Geschäftsanschrift der NL Österreich Eberhard Fugger Straße 3/BPS 5020 Salzburg |
| ESTG | Meint das Bundesgesetz vom 07. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen, BGBl. Nr. 400/1988 idgF |
| EUR, Euro | Meint die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01. Jänner 1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen |
| Endfälligkeitstag | Meint jenen Tag, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig sind 02.12.2031 |
| FMA | Meint die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien |
| HRB oder FN | Meint die Handelsregisternummer (D) Firmenbuchnummer (A) |
| Gruppe | Meint folgende Gesellschaften: L-M GmbH & Co. L-M KG Lange – LM GmbH & Co. KG LM Verwaltungs-GmbH (Emittentin) LM Verwaltungs-GmbH Niederlassung Österreich (Salzburg) |
| idgF | Meint „in der gültigen Fassung“ |
| iVm | Meint „in Verbindung mit“ |
| ISIN | Meint die International Securities Identification Number |
| KMG 2019 | Meint das Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (KMG 2019), BGBl. Nr. 62/2019 idgF |
| MTF | Meint ein multilaterales Handelssystem gemäß dem Wertpapier Aufsichtsgesetz 2018, BGBl. Nr. 107/2017 idgF |
| ProspektVO | Meint die Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG |
| Sammelurkunde | Meint das Dokument, in dem die Teilschuldverschreibungen gebündelt beim Verwahrer in Österreich verwahrt werden und an dem Anleihegläubiger einen Miteigentumsanteil besitzen |
| Teilschuldverschreibungen | Meint die Anleihen, die Gegenstand dieses Prospektes sind |

| | |
|------------|---|
| Verwahrer | Meint die OeKB CSD GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 428085 p und der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien, in der die Sammelurkunde so lange verwahrt wird, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind |
| Zahlstelle | Meint die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, D-85716 Unterschleißheim |

III. ZUSAMMENFASSUNG

A. Einleitende Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und beruht auf den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sie ist nur in Zusammenschau mit dem Prospekt und allfälligen Nachträgen zum Prospekt selbst zu lesen. Potenzielle Anleger sollten eine Entscheidung über den Erwerb der angebotenen Teilschuldverschreibungen erst nach eingehender Prüfung des gesamten Prospekts, inklusive diesem Prospekt angeschlossenen Anlagen, treffen. Personen, die die Zusammenfassung vorgelegt und übermittelt haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

B. Angaben zur Emittentin

1. Grundlegende Informationen

Die Emittentin, LM Verwaltungs-GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Hauptsitz in D-Blieskastel. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17894. Die Emittentin hat eine Zweigniederlassung in Salzburg, Österreich. Die Geschäftsanschrift der Niederlassung Österreich lautet: Eberhard-Fugger-Str.3/BPS, 5020 Salzburg. Die Emittentin ist seit 21. April 2009 in der pharmazeutischen Branche tätig.

Auszüge des Unternehmensgegenstandes gemäß §2 der Errichtungserklärung lauten wie folgt:

- i. die Verwaltung und Vermarktung pharmazeutischer Produkte
- ii. a) die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und geschäftsführende Gesellschafterin an der Lange – LM GmbH & Co KG b) Herstellung, Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb von pharmazeutischen Produkten
- iii. die Koordination der Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften
- iv. alle Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erstreckt sich bis dato nur auf Deutschland. In Zukunft ist mit der Zweigniederlassung in Salzburg der Eintritt in den österreichischen Markt geplant.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck zu fördern, ausgenommen jedoch Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs 1 BWG. Sie ist insbesondere berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmen jedweder Rechtsform im In- und Ausland zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben und solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen.

2. Auszug der Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft der Emittentin liegt im pharmazeutischen Bereich. Hier ist die Emittentin spezialisiert auf die Herstellung von HPMC Kapselprodukten (Cellulose Kapseln), sowie auf die Herstellung gebrauchsfertiger alkoholischer Lösung zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion. HPMC bedeutet, man kann die Trockensubstanzen (Rohstoffe) in Cellulose Kapselprodukte abfüllen. Ihre Aufgabenbereiche sind: Entwicklung, Herstellung, Beratung von Apotheken im Hinblick auf die Unterstützung des Hygieneteams, Coaching der Hygienebeauftragten, Unterstützung bei der Infektionssurveillance, Prävention & Produktion, Diagnostik & Therapeutik, Engagement & Zusammenarbeit in der Personalhygiene – Händedesinfektion. Die eigene Produktreihe besteht aus VITA-PLUS+B12+, VITA-PLUS Arznei, SEPTIVMED sowie Bitoten B (Zinkcreme bei Wundheilungsstörung der Haut).

3. Zukunft der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt und ist bestrebt, ihre Marktpräsenz im Bereich hochwertiger pharmazeutischer und kosmetischer Produkte auszubauen und mit möglichst vielen Abnehmern eine tragfähige Kundenbasis aufzubauen. Die Emittentin wird künftig über ihre Gesellschaftsgruppe in unterschiedlichen Firmenbeteiligungen des pharmazeutischen Bereiches tätig sein. Für die Zukunft ist auch der Eintritt in neue pharmazeutische und kosmetische Märkte (sowohl geografisch als auch Beteiligungen betreffend) nicht ausgeschlossen. In den bezeichneten Bereichen werden künftig neu entwickelte ökologische Standards bei der Herstellung und Verpackung gesetzt.

4. Ausgewählte Finanzzahlen der Emittentin

Das aktuelle Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 25.000.

Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit dem als Anlage B angefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 gelesen werden.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 187.387,54. Die Emittentin machte einen Bilanzgewinn von EUR 101.662,91. Weiters ist anzuführen, dass die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2020 EUR 190.378,03 betrug.

C. Angaben zu den Wertpapieren

1. Art der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um 4999 Stück im Nominale von je EUR 1000 auf Inhaber lautende, nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen, mit einem festen Zinssatz von 5,01% per anno und einer Laufzeit bis 02.12.2031. Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet: AT0000A2NWB1. Das Angebot erfolgt durch den Direktvertrieb der Emittentin selbst.

2. Eckpunkte der Wertpapierbedingungen

Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 24 lit b) DepotG zur Gänze durch eine Sammelurkunde verbrieft und beim Verwahrer, der OeKB CSD in Wien, hinterlegt. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Teilschuldverschreibungen können von Anleihegläubigern nicht ordentlich gekündigt werden (Kündigung

siehe Punkt V. A. 7. auf Seite 19). Die Teilschuldverschreibungen werden in Österreich vom 07.04.2022 bis zum 06.04.2023 (jeweils einschließlich) öffentlich angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen haben ein ordentliches Fälligkeitsdatum. Wenn die Emittentin entweder mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung des Nominalbetrages in Verzug gerät, haben die Gläubiger die Möglichkeit, gerichtlich gegen die Emittentin vorzugehen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehen, ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Salzburg ausschließlich zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Verbrauchers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, Ansprüche vor einem anderen nach österreichischem Recht gesetzlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Der Prospekt wird gem. § 12 Abs 4 iVm § 8 Abs 3 KMG 2019 auf der Webseite der LM Verwaltungs-GmbH, www.l-m-pharma.com, für mindestens 10 Jahre veröffentlicht.

3. Rechte der Anleger sowie deren Beschränkung

Jeder Anleger hat das Recht auf Zinszahlung in Höhe von 5,01% per anno und auf Rückzahlung des Nennbetrags je gezeichneter Teilschuldverschreibung durch die Emittentin am Ende der Laufzeit. Zinsen sind am Ende der jeweils aktuellen Zinsperiode am Zinszahlungstag (jeweils der 02.12. eines jeden Jahres) fällig. Der erste Zinszahlungstag ist somit erstmals am 02.12.2023

Die Zinsperiode läuft jeweils vom 02.12. eines Jahres (inklusive) bis zum 02.12. des Folgejahres. Die Verzinsung erfolgt dabei grundsätzlich ab dem 02.12.2021. Die Teilschuldverschreibungen sind am 02.12.2031 gemeinsam mit der letzten Zinszahlung zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen sowie die vorzeitige Rückzahlung an die Anleihegläubiger zu verlangen. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung zu verlangen, da die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkauft werden können. Siehe § 4 Abs 2 und 3 der Anleihebedingungen.

Im Insolvenzfall haben Anleihegläubiger der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen einen Anspruch gegen die Emittentin, der mit anderen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang steht (*pari passu*).

4. Eckpunkte des Angebots (Angebotsfristen, Kosten für den Anleger)

Der Angebotszeitraum beginnt am 07.04.2022 und endet am 06.04.2023, sofern dieser nicht vorzeitig beendet wurde. Der Ausgabekurs beträgt 100% des Nennwerts, somit EUR 4.999.000. Weitere Kosten werden von der Emittentin nicht verrechnet.

Die Emittentin übernimmt die Vermarktung und den Vertrieb in Eigenverantwortung. Für diese Zwecke wird die Emittentin 1) den gebilligten Prospekt, die Investorenpräsentation und ggf. weitere Unterlagen auf der Internetseite www.l-m-pharma.com/investor-relations/ im Bereich „Investor Relation“ veröffentlichen, 2) eine Pressemitteilung nach Prospektbilligung veröffentlichen und ggf. eine Pressekonferenz mit Fach-Journalisten organisieren, sowie 3) ggf. weitere Tätigkeiten im Rahmen einer Road-Show, Besprechungen mit potentiellen Investoren und / oder ggf. Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen übernehmen.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Stückelung zu je EUR 1.000 begeben. Der Mindestzeichnungsbetrag ist mit EUR 1.000 festgesetzt. Das gesamte Emissionsvolumen beträgt bis zu 4.999 Teilschuldverschreibungen bis zu EUR 4.999.000.

5. Sonstige für die Emission relevante Angaben

Es wird kein Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum amtlichen Handel an einem Markt an einer Börse gestellt. Nach Erstplatzierung ist eine Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am MTF der Wiener Börse beabsichtigt.

D. Gründe für die Emission

Der Erlös aus der Emission dient zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin im pharmazeutischen und kosmetischen Bereich und soll wie folgt verwendet werden: i) Ankauf von Liegenschaften sowie Betriebserweiterungen; (ii) Ankauf von Geschäftsanteilen bzw. Bereitstellung von Eigenmitteln für Projektgesellschaften (allenfalls auch nachrangig zu Bankfinanzierungen); (iii) Ausstattung von Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen, im Zusammenhang mit Investitionen in Immobilien (allenfalls auch nachrangig zu Bankfinanzierungen);(iv) Optimierung bestehender Obligos; und (v) für allgemeine Unternehmenszwecke.

Es bleibt der Emittentin unbenommen die eingeworbenen Mittel für gänzlich andere Geschäftszwecke zu verwenden, wenn dies die wirtschaftliche Entwicklung verlangt.

Wird das angestrebte Emissionsvolumen in Höhe von EUR 4.999.000 nicht erreicht, werden die Vorhaben umgesetzt solange der Erlös ausreicht.

E. Risikofaktoren

Künftige Anleger sollen bedenken, dass eine Investition in die Teilschuldverschreibungen diverse Risiken umfasst, die unter der Überschrift "Risikofaktoren" ab Seite 34 näher beschrieben werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risikofaktoren kann dazu führen, dass Anleger Teile oder ihre gesamte Investition verlieren können. Jeder Anleger sollte seine eigenen professionellen Berater bezüglich Investitions-, Rechts-, Steuer- und anderer diesbezüglicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin konsultieren.

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Risiken der Unternehmenserweiterung

- Steigende Kosten bei der Forschung, Entwicklung und Produktion: In der Anfangsphase von Arzneimitteln entstehen der Emittentin typischerweise ausschließlich Kosten; Erträge werden erst in späteren Projektphasen erzielt. Entwicklungsprojekte sind oft mit Kostenüberschreitungen und Verzögerungen der Fertigstellung verbunden, die oft durch Faktoren verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen.
- Ausfallrisiko | Gesamtverlust: Die Emittentin gibt keine Garantie, Zusicherung oder sonstige vergleichbare Erklärung für eine bestimmte Kurs- oder Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen oder des zugrundeliegenden Geschäftsmodells der Emittentin ab. Im

ungünstigsten Fall besteht daher das Risiko eines Gesamtverlustes.

- Die Gruppe ist Risiken in Zusammenhang mit Arzneimittelakquisitionen und -verkäufen ausgesetzt; es müssen neue Akquisitions- und Entwicklungsprojekte identifiziert und realisiert werden, um konkurrenzfähig zu bleiben.

b) Risiken im Zusammenhang mit der Gruppe

- Der Versicherungsschutz der Emittentin kann sich als nicht ausreichend erweisen.

2. Finanzrisiken der Emittentin

- Die Emittentin hat einen substanziellen Bedarf an Finanzierungen und Refinanzierungen und ist dem Risiko ausgesetzt, auslaufende Fremdkapitalfinanzierungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß oder Zeitpunkt erlangen zu können; bei Refinanzierungen können sich die Konditionen erheblich verschlechtern, etwa in Form höherer Zinsen oder zusätzlich erforderlicher Besicherungen
- Die Emittentin könnte sich außer Stande sehen, ausreichend Fremdkapital aufzunehmen, um die derzeitigen Entwicklungsprojekte fortzuführen oder Akquisitionen zu finanzieren.
- Die Geschäftstätigkeit der Emittentin kann durch mangelnde Verfügbarkeit von Eigenkapitalfinanzierungen erheblich beeinträchtigt werden.

3. Rechtliche Risiken

- Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit.
- Der derzeitige Geschäftsführer der Emittentin ist gleichzeitig der wirtschaftliche Letztbegünstigte der Gruppe, was zu Konflikten mit den Interessen von Anleihegläubigern führen kann.
- Die Entwicklung und Bewirtschaftung (Bestandgabe, Betrieb) der Emittentin unterliegt einer Vielzahl von Bewilligungen und verwaltungsrechtlichen Genehmigungen und den mit deren Widerruf, Ablauf, Aussetzung oder ähnlichen verbundenen Risiken.

4. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

- Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin aufgenommenen Finanzierungen aufgrund der Finanzierungsstruktur der Gruppe sowie aufgrund der Anleihebedingungen.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.
- Jeder Anleihegläubiger trägt das Risiko seiner Investitionsentscheidung. Die Anleihen können ggf nur mit Verlust über den MTF verkauft werden.
- Fehlende vorzeitige Kündigungsmöglichkeit der Anleihegläubiger.

IV. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS § 22 KMG 2019, HAFTEN

A. Wichtige Hinweise

Dieser Prospekt wurde in Übereinstimmung mit § 12 Abs 3 KMG 2019 nach Schema D zum KMG 2019 erstellt. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 registriert.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat mit aller gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die Angaben in diesem Prospekt richtig und vollständig sind und dass keine Tatsachen verschwiegen werden, deren Nichterwähnung die Aussagen dieses Prospekts irreführend machen könnte. Die Angaben in diesem Prospekt sind von der Emittentin wahrheitsgemäß und im Bewusstsein der Richtigkeit und Vollständigkeit gemacht worden. Sämtliche Angaben sollen es den Interessenten und Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und deren Entwicklungsaussichten und über die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte und Risiken zu bilden. Die Emittentin übernimmt dementsprechend die Verantwortung.

Dieser Prospekt darf in keinem anderen Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkung kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, aufgrund deren ein öffentliches Angebot der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder das Angebot beziehen, gestattet ist. Demgemäß darf das Angebot in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den angebotenen Teilschuldverschreibungen in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch die die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Die in diesem Prospekt getätigten Aussagen dürfen von potenziellen Anlegern nicht als Investitions-, Rechts- oder Steuerberatung angesehen werden. Jeder Anleger sollte seine eigenen professionellen Berater bezüglich Rechts-, Steuer- und anderer diesbezüglicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit Investitionen in die Teilschuldverschreibungen der Emittentin konsultieren.

Von der Emittentin wurde niemand ermächtigt, anderslautende Informationen oder rechtsgültige Zusagen über die Teilschuldverschreibungen, sowie die Emittentin, auszusprechen als sie in diesem

Prospekt enthalten sind. Auf Informationen oder Zusagen über die Emittentin und die Teilschuldverschreibungen, die von dritten Personen getätigt werden, darf sich der interessierte Anleger daher nicht verlassen.

B. Haftpflichtige Personen nach § 22 KMG 2019

Jedem Anleger haften für den Schaden, der ihm im Vertrauen auf die Prospektangaben oder die Angaben in einem Nachtrag zum Prospekt (§ 12 Abs 4 iVm § 6 KMG 2019), die für die Beurteilung der Wertpapiere erheblich sind, entstanden ist, die Emittentin für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben. Emittentin ist die LM Verwaltungs-GmbH, Bliesgaustraße 85, D-66440 Blieskastel.

Die Haftung wird nicht dadurch gemindert, dass auch andere für den Ersatz desselben Schadens haften. Ersatzansprüche können jedoch nicht aus dem Umstand abgeleitet werden, dass infolge unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben die im Prospekt beschriebenen Wertpapiere nicht erworben wurden.

Die Höhe der Haftung gegenüber jedem einzelnen Anleger ist, sofern das schädigende Verhalten nicht auf Vorsatz beruhte, begrenzt durch den von ihm bezahlten Erwerbspreis, zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises. Bei unentgeltlichem Erwerb ist der letzte bezahlte Erwerbspreis zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises maßgeblich.

Ansprüche der Anleger nach dem KMG 2019 müssen bei sonstigem Ausschluss binnen zehn Jahren nach Beendigung des prospektpflichtigen Angebotes gerichtlich geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche aus der Verletzung anderer gesetzlicher Vorschriften oder aus der Verletzung von Verträgen bleiben hiervon unberührt.

V. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

A. Wertpapierbedingungen, insbesondere die Kündigungsfristen und die Ausstattung der Wertpapiere

1. Vertragliche Grundlagen

Für die gegenständlichen Wertpapiere sind die Regelungen in den Anleihebedingungen (Anlage A) maßgeblich und rechtlich verbindlich. Die Form und der Inhalt der Anleihen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin unterliegen österreichischem Recht.

2. Grundsätzliche Ausstattung

Die Emittentin begibt bis zu 4.999 Stück festverzinsliche nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen im Nominale von je EUR 1.000 im Gesamtbetrag von bis zu EUR 4.999.000 mit einer Laufzeit bis 02.12.2031 und einem festen Zinssatz von 5,01% per anno. Das Angebot erfolgt durch den Direktvertrieb der Emittentin selbst. Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft und beim Verwahrer (OeKB CSD GmbH, 1010 Wien) hinterlegt. In der Sammelurkunde werden alle Teilschuldverschreibungen zusammengefasst.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am Ausgabetag 02.12.2021. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen zu laufen. Einen Anspruch auf Zinsen haben Anleger ab dem Ausgabetag (siehe dazu die Ausführungen zu den Stückzinsen auf Seite 17 Punkt 3 „Zeichnungsmöglichkeit für interessierte Anleger“).

Die Teilschuldverschreibungen haben ein ordentliches Fälligkeitsdatum. Wenn die Emittentin entweder mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung des Nominalbetrages in Verzug gerät, haben die Gläubiger die Möglichkeit, gerichtlich gegen die Emittentin vorzugehen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehen, ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Salzburg ausschließlich zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Verbrauchers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, Ansprüche vor einem anderen nach österreichischem Recht gesetzlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Die Emittentin übernimmt die Vermarktung und den Vertrieb in Eigenverantwortung. Für diese Zwecke wird die Emittentin 1) den gebilligten Prospekt, die Investorenpräsentation und ggf. weitere Unterlagen auf der Internet-Seite www.l-m-pharma.com/investor-relations/ im Bereich „Investor Relation“ veröffentlichen, 2) eine Pressemitteilung nach Prospektbilligung veröffentlichen und ggf. eine Pressekonferenz mit Fach- Journalisten organisieren, sowie 3) ggf. weitere Tätigkeiten im Rahmen einer Road-Show, Besprechungen mit potentiellen Investoren und / oder ggf. Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen übernehmen.

Der Prospekt wird gem. § 12 Abs 4 iVm § 8 Abs 3 KMG 2019 auf der Webseite der LM Verwaltungs- GmbH, www.l-m-pharma.com, für mindestens 10 Jahre veröffentlicht.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am Endfälligkeitstag 02.12.2031. Am Endfälligkeitstag wird der Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung an die Anleger fällig. Am Endfälligkeitstag erfolgt

auch die letzte Zinszahlung.

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert, das bedeutet, dass für die Teilschuldverschreibungen von der Emittentin keine Sicherheiten bestellt werden, die im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin von den Anleihegläubigern verwertet werden könnten.

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht nachrangig, das bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Teilschuldverschreibungen untereinander und mit anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, also im Fall der Insolvenz der Emittentin im gleichen Ausmaß betroffen sind und nicht im Rang danach bedient werden. Dies gilt, soweit Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

3. Zeichnungsmöglichkeit für interessierte Anleger

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 07.04.2022 bis zum 06.04.2023 (jeweils einschließlich) in Österreich zum Erwerb aufgelegt, sofern das Angebot durch die Emittentin nicht vorzeitig beendet wurde. Der Mindestzeichnungsbetrag ist mit EUR 1.000 der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen festgelegt. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen, ergibt sich jedoch aus der Beschränkung des Emissionsvolumens auf bis zu EUR 4.999.000. Sobald Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden, verringert sich das noch zur Verfügung stehende Emissionsvolumen entsprechend.

Teilschuldverschreibungen können bei der Emittentin selbst bezogen werden. Dabei können Zeichnungsformulare sowohl digital über die Emissionswebsite www.l-m-pharma.com/investor-relations/ als auch gedruckt brieflich oder per Fax übermittelt werden. Zeichner von Inhaberschuldverschreibungen haben im Zeichnungsformular ein auf den jeweiligen Zeichner lautendes Wertpapierdepot namhaft zu machen. Mit Übermittlung des Zeichnungsformulars legen interessierte Anleger der Emittentin ein Zeichnungsangebot zum Erwerb der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen, das die Emittentin nach eigenem Ermessen annehmen kann. Der jeweilige Zeichnungsbetrag ist durch den Zeichner einschließlich Stückzinsen bei Zeichnung nach dem Ausgabebetrag (für den Zeitraum zwischen Ausgabebetrag und Tag der Zeichnung) auf das Einzahlungskonto

Empfängerbank: RVS Salzburg
Empfänger: LM Verwaltungs-GmbH
IBAN: AT86 3500 0000 1608 0491
BIC: RVSAAT2SXXX

binnen fünf Bankarbeitstagen nach Übermittlung des Zeichnungsformulars an die Emittentin einzuzahlen. Die Einzahlung des gezeichneten Nominalbetrags sowie der bei Zeichnung nach dem Ausgabebetrag anfallenden Stückzinsen stellt die ausdrückliche Zustimmung des Zeichners zum Vertragsabschluss mit der Emittentin zu den jeweiligen Anleihebedingungen und den im Zeichnungsformular enthaltenen Bedingungen dar.

Die Annahme oder Ablehnung der Zeichnung erfolgt durch die Emittentin innerhalb von drei Wochen nachdem das vollständig ausgefüllte Zeichnungsformular und alle sonst notwendigen Dokumente (insbesondere zur Identitätsfeststellung und Geldwäscheprüfung) bei der Emittentin eingegangen ist, von dieser bestätigt wurde, und der Zeichnungsbetrag auf das Einzahlungskonto eingezahlt wurde. Unterbleibt die Angabe von notwendigen Informationen im Zeichnungsformular, führt dies zur Ablehnung der Zeichnung durch die Emittentin. Im Fall der Ablehnung der Zeichnung wird ein allenfalls bereits gezahlter Zeichnungsbetrag unverzinst zurückerstattet. Zeichnungen werden nach dem Prinzip *first come first serve* berücksichtigt. Das bedeutet, dass bis zu einer vollen Platzierung des Emissionsvolumens pro Teilschuldverschreibung eine volle Zuteilung erfolgt. Eine aliquote Zuteilung bzw. Kürzung erfolgt nicht. Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an

Teilschuldverschreibungen zuzuteilen. Bei Nichtzuteilung erfolgt eine unverzügliche Rücküberweisung auf das bekannt gegebene Referenzkonto des Zeichners. Ist der Anleger Verbraucher, kann er von seiner Zeichnung binnen 14 Tagen ab Zustandekommen des Vertrags zurücktreten. Im Fall eines Rücktritts werden bereits geleistete Einzahlungen von der Emittentin (allenfalls Zug-um-Zug gegen Rückgabe bereits ausgelieferter Teilschuldverschreibungen) unverzinst zurückerstattet. Im Fall der Annahme der Zeichnung erfolgt am Ausgabetag (bzw. bei Zeichnung nach dem Ausgabetag entsprechend später) die Einbuchung der Inhaberschuldverschreibungen auf das Depot des Anlegers (vorbehaltlich interner Bearbeitungszeiten der jeweiligen Depotbank). Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst.

In Bezug auf die Vermarktung und den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin diese Tätigkeit in Eigenverantwortung.

4. Rechte der Anleger

Anleger erwerben gemäß § 5 Abs 1 DepotG durch die vom Verwahrer in Sammelverwahrung genommenen Wertpapiere Miteigentum an den zum Sammelbestand des Verwahrers gehörenden Wertpapieren derselben Art. Für die Höhe des Anteils ist der Wertpapiernennbetrag maßgebend.

Jeder Anleger hat das Recht auf (i) Zinszahlung gemäß § 3 der Anleihebedingungen und (ii) Rückzahlung des Nominales durch die Emittentin am Endfälligkeitstag gemäß § 4 der Anleihebedingungen (Anhang A). Die Zinsperiode läuft jeweils vom 02.12. eines Jahres (inklusive) bis zum 02.12. des Folgejahres. Die Verzinsung erfolgt dabei grundsätzlich ab dem 02.12.2021. Die Teilschuldverschreibungen sind am 02.12.2031 gemeinsam mit der letzten Zinszahlung zur Rückzahlung fällig.

Fällt der Endfälligkeitstag einer Zahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Für solche Verzögerungen steht dem Anleihegläubiger kein Zinsanspruch zu.

Die Gutschrift fälliger Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt durch das für den Anleihegläubiger jeweils depotführende Kreditinstitut. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren innerhalb von 3 Jahren, sonstige Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen innerhalb von 10 Jahren ab Fälligkeit.

Im Insolvenzfall haben Anleihegläubiger der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen einen Anspruch gegen die Emittentin, der mit anderen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang steht (*pari passu*).

5. Zahlung von Zinsen

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen der Emittentin, die mit einem festen Zinssatz von 5,01% per anno verzinst werden. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 02.12. eines jeden Jahres fällig, erstmals am 02.12.2023.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem jeweiligen Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung an die Anleihegläubiger (ausschließlich) weiterhin in der Höhe des in § 3 (1) der Anleihebedingungen vorgesehenen Zinssatzes verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bleiben unberührt. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order. Die Gutschrift der Zinszahlungen erfolgt durch die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

6. Rückzahlung des Kapitals

Die Teilschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag am Endfälligkeitstag 02.12.2031 zurückgezahlt. Derartige Zahlungen erfolgen vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order. Die Gutschrift der Kapitalzahlungen erfolgt durch die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle.

7. Kündigung durch den Anleger

Die Teilschuldverschreibungen sind durch Anleger nicht ordentlich kündbar. Das Recht der Anleihegläubiger auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch jedoch nicht berührt.

Ein Anleihegläubiger kann seine Teilschuldverschreibungen durch schriftliche Mitteilung an die Emittentin kündigen, (i) wenn die Emittentin eine gemäß den Anleihebedingungen seit zumindest zwei Wochen fällige Zahlung nicht bezahlt hat oder (ii) wenn die Emittentin in Liquidation gerät und abgewickelt oder aufgelöst wird, sofern dies nicht für die Zwecke oder als Folge eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung oder Sanierung geschieht, bei dem bzw. der die Emittentin noch zahlungsfähig ist und bei dem bzw. der die fortführende Gesellschaft im Wesentlichen alle Vermögenswerte und Verpflichtungen der Emittentin übernimmt. Im Fall einer solchen Kündigung werden die Teilschuldverschreibungen zuzüglich bis zu diesem Datum aufgelaufener Zinsen sofort zur Rückzahlung fällig.

8. Mitteilungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen erfolgen auf der Webseite (www.l-m-pharma.com/investor-relations/) der Emittentin oder werden dem Anleger über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.

Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Emittentin oder Zahlstelle müssen schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail in deutscher Sprache übermittelt werden.

9. Emission weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf

Die Emittentin kann neben der Emission weiterer Schuldverschreibungen auch weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) begeben. Weiters ist die Emittentin berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

B. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

Zahlstelle ist die Baader Bank AG. Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Sammelurkunde verbrieft und bei dem Verwahrer hinterlegt. Die Kupon Zahlungen erfolgen auf das der Zahlstelle im Zuge der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen bekannt gegebenen Konto. Eine Einreichung von Kupons (Zinsscheinen) oder sonstigen Urkunden ist nicht erforderlich.

C. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte

Die Emittentin hat in der Zeit von 02. Dezember 2021 bis 12. Jänner 2022 Teilschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.490.000 (eine Million vierhundertneunzigtausend), im Sinne des KMG 2019 ausgegeben. Diese Anleihen wurden unter einer Prospektausnahme, gem § 3 Abs 1 Pkt 5 KMG 2019, prospektfrei begeben und bereits zum Handel in den MTF aufgenommen. Die Anleihen, die Gegenstand des öffentlichen Angebots unter diesem Prospekt sind, sollen nach Erstplatzierung ebenso in den Handel am MTF einbezogen werden.

D. Rechtsform der Wertpapiere, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots

1. Rechtsform der Wertpapiere

Bei dem prospektgegenständlichen Angebot handelt es sich um Teilschuldverschreibungen der Emittentin, die nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten verbrieften, die untereinander und mit anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b DepotG idgF ohne Zinsscheine verbrieft, die die Unterschriften der erforderlichen Anzahl zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin sowie die Kontrollunterschrift (Zahlstellen intern) der bestellten Zahlstelle (siehe Punkt "Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstelle") trägt. Die prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen gewähren ausschließlich das Recht auf Bezug von Zinsen und Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit. Anleger genießen keine Anteilsrechte wie sie Aktionären oder sonstigen Gesellschaftern zustehen.

2. Gesamtbetrag

Der Gesamtbetrag des prospektgegenständlichen Angebots beträgt bis zu EUR 4.999.000.

3. Stückelung

Die Stückelung beträgt EUR 1.000 (eintausend) je Teilschuldverschreibung. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000.

4. Zweck des Angebots

Der Emissionserlös dient zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Der Emissionserlös soll wie folgt verwendet werden:

- Ankauf von Liegenschaften sowie Betriebserweiterung
- Ankauf von Geschäftsanteilen an bzw. Bereitstellung von Eigenmitteln für Projektgesellschaften (allenfalls nachrangig zu Bankfinanzierungen)
- Ausstattung von Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen im Zusammenhang mit Investitionen in Immobilien (allenfalls nachrangig zu Bankfinanzierungen)
- Optimierung bestehender Obligos
- Allgemeine Unternehmenszwecke

Es bleibt der Emittentin unbenommen die eingeworbenen Mittel für gänzlich andere Geschäftszwecke zu verwenden, wenn dies die wirtschaftliche Entwicklung verlangt.

Sollte das angestrebte Emissionsvolumen in Höhe von EUR 4.999.000 nicht erreicht werden, werden die Vorhaben umgesetzt solange der Erlös ausreicht.

E. Art der Wertpapiere

Bei den prospektgegenständlichen Wertpapieren handelt es sich um Teilschuldverschreibungen (Nichtdividendenwerte gemäß § 1 Abs 1 Z 4 KMG 2019). Die Teilschuldverschreibungen sind als Inhaberwertpapiere ausgestaltet und grundsätzlich frei übertragbar.

F. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Wertpapiere

Es bestehen keine Haftungserklärungen Dritter für die Wertpapiere.

G. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Es gibt keine Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.

H. Die auf die Einkünfte der Wertpapiere erhobenen Steuern

1. Kein Einbehalt von Steuern

Mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Einbehalts oder Abzugs von Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben erfolgen sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin.

Zahlung ohne Gross-Up. Alle in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren gleich welcher Art, gezahlt, falls der Abzug oder

Einbehalt verpflichtend vorgeschrieben ist. In diesem Fall werden keine zusätzlichen Beträge in Bezug auf diesen Abzug oder Einbehalt geleistet.

2. Steuerliche Behandlung der Zinseinkünfte aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich

Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in Österreich angeboten, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf Personen mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich beziehen. Unabhängig von den nachfolgenden Ausführungen sind alle Anleger angehalten, die steuerlichen Folgen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen vor Abgabe eines Zeichnungsangebotes mit ihren steuerlichen Vertretern abzuklären.

3. Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen

Zinsen sowie realisierte Wertsteigerungen aus im Privatvermögen gehaltenen Teilschuldverschreibungen sind gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG bzw. § 27 Abs 3 EStG Einkünfte aus Kapitalvermögen. Zinsen unterliegen aufgrund des öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen gemäß § 93 Abs 1 iVm § 27 Abs 2 Z 2 EStG der Kapitalertragssteuer, die von der Emittentin bei Auszahlung der Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird. Der anwendbare Steuersatz beträgt derzeit 27,5%. Etwaige realisierte Wertsteigerungen sind von den Anleihegläubigern selbst im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer zu veranlagern.

4. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Zinsen aus im Betriebsvermögen natürlicher Personen gehaltenen Teilschuldverschreibungen sind endbesteuert, nicht jedoch realisierte Wertsteigerungen.

5. Teilschuldverschreibungen im Vermögen juristischer Personen

Zinsen sowie realisierte Wertsteigerungen aus von einer Körperschaft gehaltenen Teilschuldverschreibungen sind grundsätzlich kapitalertragssteuerpflichtig und unterliegen einem Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25%. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer KEST-Freistellung durch Abgabe einer Befreiungserklärung.

I. Zeitraum für die Zeichnung

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 07.04.2022 bis zum 06.04.2023 (jeweils einschließlich) in Österreich zum Erwerb aufgelegt. Dieser Angebotszeitraum kann von der Emittentin (insbesondere, aber nicht ausschließlich im Fall des vorzeitigen Erreichens des Gesamtbetrags) verkürzt werden.

J. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Wertpapiere und Markt, auf dem sie gehandelt werden können

Es wurde ein Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem ("MTF") an der Wiener Börse gestellt. Die Wiener Börse hat dem Antrag am 02.12.2021 stattgegeben und die Anleihe in den MTF aufgenommen. Die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist somit nicht auf den außerbörslichen Handel beschränkt. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen im außerbörslichen Handel können bis einschließlich zum Kalendertag vor Fälligkeit mittels Bucheintrag der Depotbank bzw. des Verwahrers an Dritte übertragen werden.

Für die Übertragung ist die Zustimmung der Emittentin nicht erforderlich. Die Eigentumsübertragung von Teilschuldverschreibungen erfolgt nur rechtswirksam, wenn sie innerhalb des Verwahrsystems durch Bucheintragung der Depotbank bzw. des Verwahrers erfolgt. Vor Zugang der Mitteilung der Depotbank bzw. der Verwahrstelle über die erfolgte Übertragung sowie über die Person des neuen Anleihegläubigers bzw. dessen Kontoverbindung ist die Zahlstelle weiterhin berechtigt, Zahlungen an den bisherigen Anleihegläubiger zu leisten. Der neue Anleihegläubiger kann in diesem Fall weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle erneut Zahlung verlangen.

K. Angabe allfälliger Belastungen

Es bestehen keine bücherlichen oder außerbücherlichen Belastungen im Zusammenhang mit den prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen. Vermögensgegenstände der Emittentin (insbesondere Immobilien und Umsätze aus dem Gewerbebetrieb) werden von der Emittentin jedoch zur Besicherung von anderen Finanzierungen als Sicherheit bestellt.

L. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes

Die Emittentin wird Ausschüttungen an ihre Gesellschafter nur insoweit vornehmen, soweit die dafür aufzuwendende Liquidität entsprechend den Ergebnissen der Cash-Flow Planung nicht benötigt wird, um jeweils in den darauffolgenden zwölf Monaten fällig werdende Ansprüche der Anleger aus der Emission der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen zu erfüllen.

M. Darstellung des Kaufpreises der Wertpapiere samt allen Nebenkosten

Der Kaufpreis einer Teilschuldverschreibung beträgt 100% des Nominalbetrags, das sind EUR 1000. Der jeweils vom Anleger auf das Einzahlungskonto zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu bezahlende Betrag ergibt sich aus Multiplikation der zu zeichnenden Teilschuldverschreibungen mit dem Nominalbetrag einer Teilschuldverschreibung.

Darüber hinaus können beim Anleger Kosten für die Kauforder bei seiner Depotbank anfallen.

N. Art und Umfang einer Absicherung der Wertpapiere durch Eintragung in öffentliche Bücher

Es erfolgt keine Absicherung der Teilschuldverschreibungen durch Eintragung in öffentliche Bücher.

Die Emittentin haftet für die Verzinsung und für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen mit ihrem gesamten Vermögen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin gegenüber den Anlegern keine Verpflichtung, für die Teilschuldverschreibungen eine Sicherheit zu bestellen, bestellen zu lassen oder sich zu deren Bestellung zu verpflichten.

O. Kosten des Anlegers bei einer späteren Veräußerung der Wertpapiere

Wertpapierkäufe und -verkäufe erfolgen nicht durch Übergabe physischer Urkunden, sondern werden über den MTF der Wiener Börse im Wege von Kauf- oder Verkaufsoffer abgewickelt.

Die Kosten von Wertpapiertransaktionen sind abhängig von den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Anleger und der jeweiligen Depotbank. Von Seiten der Emittentin fallen für Wertpapiertransaktionen keine Kosten an.

P. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Anleger die Stellung nicht nachrangiger Fremdkapitalgeber. Es kann somit bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Abwicklung erfolgt nach den Bestimmungen der österreichischen Insolvenzordnung.

Insbesondere ist zu beachten, dass die Emittentin anderen Gläubigern (insbesondere finanzierenden Banken) marktübliche Sicherheiten (insbesondere auch Hypotheken auf Immobilien der Emittentin) anbieten kann, während sämtliche Teilschuldverschreibungen unbesichert sind. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

Q. Wertpapierkennnummer

Die Teilschuldverschreibungen haben eine ISIN die lautet: AT0000A2NWB1 und eine Wertpapierkennnummer A3MQEU.

R. Allfällige Vertriebs- und Verwaltungskosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

1. Vertriebs- und Verwaltungskosten

In Bezug auf die Vermarktung und den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin diese Tätigkeit in Eigenverantwortung.

Die gesamten Vertriebs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dieser Emission umfassen die Kosten der Prospekterstellung, -billigung & der Prospektveröffentlichung, Kosten für Vermarktung, Kosten der Zahlstelle, weitere Werbungs- und Marketingkosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberatung und werden auf etwa EUR 260.000 geschätzt.

VI. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

A. Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand

Die Emittentin, die LM Verwaltungs-GmbH, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der HRB 17894, mit der Geschäftsanschrift Bliesgaustraße 85, D-66440 Blieskastel, wurde im April 2009 errichtet. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

Seit November 2020 gibt es eine Zweigniederlassung in Salzburg nach österreichischem Recht. Das Grundkapital wird zur Gänze von der L-M GmbH & Co. L-M KG gehalten. Die L-M GmbH & Co. L-M KG steht wiederum zu 95,9%, im Eigentum von Herrn Frank Lange, der sowohl Geschäftsführer der Emittentin als auch der L-M GmbH & Co. L-M KG ist. Die restlichen 4,01% stehen im Eigentum von Frau Edeltraud Schöber-Jann. Die Gesellschaft ist somit zu 100% im Familienbesitz.

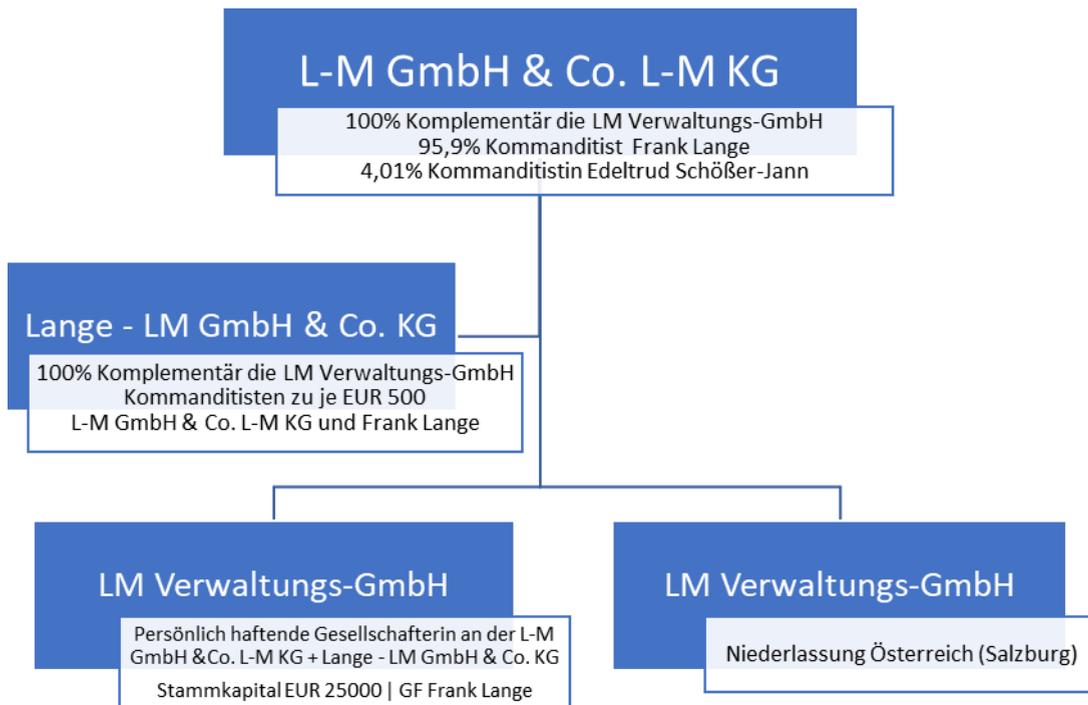
Der Unternehmensgegenstand gemäß §2 der Errichtungserklärung lautet wie folgt:

- i. die Verwaltung und Vermarktung pharmazeutischer Produkte
- ii. die Vornahme und Durchführung von Investments jeglicher Art
- iii. a) die Beteiligung als persönliche haftende Gesellschafterin und geschäftsführende Gesellschafterin an der Lange – LM GmbH & Co. KG b) Herstellung, Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb von pharmazeutischen Produkten
- iv. der Erwerb, Betrieb, Veräußerung, Pachtung und Verpachtung sowie Beteiligung an Unternehmen sowie an Personen- und Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung von Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG)
- v. der Erwerb, Besitz, Veräußerung, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften.
- vi. die Koordination der Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften
- vii. die Projektentwicklung und Projektbeteiligung
- viii. alle Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erstreckt sich bis dato nur auf Deutschland. In Zukunft ist mit der Zweigniederlassung in Salzburg der Eintritt in den österreichischen Markt geplant.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck zu fördern, ausgenommen jedoch Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs 1 BWG. Sie ist insbesondere berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmen jedweder Rechtsform im In- und Ausland zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben und solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen.

Zum Zeitpunkt der Prospektbilligung ist die Emittentin Teil der Gruppe, die aus nachfolgenden Gesellschaften besteht:



Die Tätigkeitsprofile der Gesellschaften der Gruppe:

i) Lange - LM GmbH & Co.KG

Die Gesellschaft nimmt reine Verwaltungsaufgaben gegenüber der L-M GmbH & Co. L-M KG war.

ii) L-M GmbH & Co. L-M KG

Die Gesellschaft ist im Produktmarketing tätig und vermarktet fertige Erzeugnisse der Emittentin in Apotheken, Kliniken und nimmt Marketingaufgaben gegenüber Endkunden war. Auch ist sie zuständig für Produktinformationen in Arztpraxen.

iii) LM Verwaltungs-GmbH

Ist die Emittentin

1. Geschichte

Im November 2005 gründete Herr Frank Lange als persönlich haftender Gesellschafter die L-M KG (HRA 9746). Kommanditistin Frau Edeltrud Schöber-Jann mit einer Einlage von Euro 200.

Mit Gründung der Komplementärin der Lange – LM KG (HRA 10299) am 17.09.2007 durch die L-M KG ist Herr Frank Lange als persönlich haftender Gesellschafter aus der L-M KG ausgeschieden und in die Lange – LM KG als Komplementär eingetreten. Gleichzeitig eingetreten ist Herr Frank Lange als Kommanditist mit einer Einlage von EUR 100 in die L-M KG.

Am 21.04.2009 wurde die persönlich haftende Gesellschaft, die LM Verwaltungs-UG (diese ist gleich der heutigen LM Verwaltungs-GmbH), gegründet. Herr Frank Lange ist als Komplementär aus der Lange - LM KG ausgeschieden und als Kommanditist mit einer Einlage von EUR 500 eingetreten. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin ist die LM Verwaltungs-UG bzw. GmbH. Herr Lange wurde zum GF der UG bzw. GmbH bestellt und von den Beschränkungen § 181 BGB befreit. Das bedeutet, dass Herr Frank Lange vom Selbstkontrahierungsverbot ausgenommen ist. Der genaue Gesetzestext des § 181 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch, deutsches Bundesgesetz) lautet: „Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn,

„dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“.

Kommanditisten an der Lange – LM GmbH & Co. KG sind: die L-M GmbH & Co. L-M KG und Herr Frank Lange mit je EUR 500.

Mit dieser Änderung ist gleichzeitig die Lange – LM KG zur Lange – LM UG & Co. KG bzw. zur Lange - LM GmbH & Co. KG geworden. Mit der gleichen Änderung ist die L-M UG & Co. L-M KG zur L-M GmbH & Co. L-M KG geworden bzw. wurde geändert. Die sogenannte doppelstöckige Gesellschaftsform entstand.

Die Kapitalanpassung fand in der LM Verwaltungs-UG am 04.01.2018 statt, somit war die Anpassung der UG zur GmbH (LM Verwaltungs-GmbH) vollendet (HRB 17894). Mit der Kapitalanpassung änderte sich bei den Kommanditgesellschaften auch die Bezeichnung im Wortlaut UG zu GmbH.

Im November 2020 erfolgte die Neugründung der Zweigniederlassung der LM Verwaltungs-GmbH (HRB 17895) in Salzburg. FN 539876k – LM Verwaltungs-GmbH Niederlassung Österreich.

Oktober 2021: Kapitalerhöhung durch Kommanditist Herr Frank Lange um EUR 50000. Somit Einlage EUR 50100 bei der L-M GmbH & Co. L-M KG.

VITA-PLUS+B12+ wurde im Jahre 2014 von der L-M GmbH & Co. L-M KG entwickelt (Herr Lange mit Team). Es gibt zwei Verabreichungsformen – 1x als Nahrungsergänzungsmittel und 1x als Arzneimittel (beides in Kapselform).

Für SEPTIVMED wurden im Jahre 2019 die Nutzungsrechte gekauft und das Produkt wurde von der L-M GmbH & Co. L-M KG weiterentwickelt. SEPTIVMED ist ein Händedesinfektionsmittel und zeichnet sich durch eine sehr gute Hautverträglichkeit, bei hoher Keimreduzierung, aus.

Für beide Produkte existiert ein Marken- & Geschmacksmuster, registriert beim Markenpatentamt für Deutschland.

Die Emittentin hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Der Gründer, Herr Frank Lange, kann auf über zwanzig Jahre Erfahrung in der Entwicklung, Produktion & Vermarktung pharmazeutischer und kosmetischer Produkte als Geschäftsführer der L-M GmbH & Co. L-M KG, an der die LM Verwaltungs-GmbH (gegr. 2009), sowie deren NL in Österreich (gegr. 2020) beteiligt ist, zurückblicken.

Herr Frank Lange, Geschäftsführer der Emittentin, der LM Verwaltungs-GmbH, leitet die Betriebe und trägt die Sorge für einen reibungslosen, effizienten und gewinnorientierten Betriebsablauf. Er führt die Gesellschaften im Innenverhältnis und vertritt sie im Außenverhältnis.

Durch diese enge Verbindung reicht das Leistungsspektrum der Gruppe von der Entwicklung, Produktion, Finanzierung, Projektsteuerung bis hin zur Projektabwicklung und Vermarktung. Die Gruppe konzentriert sich primär auf den deutschen Apothekenmarkt.

2. Zukunftsaussichten

Die Emittentin beabsichtigt und ist bestrebt, ihre Marktpräsenz im Bereich pharmazeutischer und kosmetischer Produkte auszubauen und mit möglichst vielen Abnehmern eine tragfähige Kundenbasis aufzubauen. Der Verkauf erfolgt im Moment über den pharmazeutischen Großhandel und Apotheken und wird künftig auch über den Drogeriefachhandel und Direktvertrieb vorgenommen. Für die Zukunft ist mit der Zweigniederlassung der LM Verwaltungs-GmbH in Salzburg der Eintritt in den österreichischen pharmazeutischen Marktsektor (Apotheken, Kliniken, Zulieferer beim Bundesbeschaffungsamt) geplant.

Des Weiteren wird die Emittentin künftig über ihre Gesellschaftsgruppe in unterschiedlichen Firmenbeteiligungen des pharmazeutischen Bereiches tätig sein. Für die Zukunft ist auch der Eintritt in neue pharmazeutische und kosmetische Märkte (sowohl geografisch als auch Beteiligungen betreffend) nicht ausgeschlossen. In den bezeichneten Bereichen werden künftig neu entwickelte ökologische Standards bei der Herstellung und Verpackung gesetzt.

B. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die mit Eintragung in das Handelsregister am 21.04.2009 entstanden ist und besteht auf unbefristete Dauer. Die Emittentin hat eine Zweigniederlassung nach österreichischem Recht, die mit Eintragung in das Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg am 05.11.2020 entstanden ist und besteht auf unbefristete Dauer.

2. Angaben zum Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 25.000 und ist von der einzigen Gesellschafterin, der L-M GmbH & Co. L-M KG, zur Gänze bar einbezahlt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Unternehmen (Emittentin) weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von EUR 190.378,03 auf und ein Eigenkapital von 120.962,91. Der Jahresgewinn beträgt EUR 101.662,91. Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4. Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft der Emittentin liegt im pharmazeutischen Bereich. Hier ist die Emittentin spezialisiert auf die Herstellung von HPMC Kapselprodukten (Cellulose Kapseln) sowie auf die Herstellung gebrauchsfertiger alkoholischer Lösung zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion. HPMC bedeutet, man kann die Trockensubstanzen (Rohstoffe) in Cellulose Kapselprodukte abfüllen.

Ihre Aufgabenbereiche sind: Entwicklung, Herstellung, Beratung von Apotheken im Hinblick auf die Unterstützung des Hygieneteams, Coaching der Hygienebeauftragten, Unterstützung bei der Infektionssurveillance, Prävention & Produktion, Diagnostik & Therapeutik, Engagement & Zusammenarbeit in der Personalhygiene – Händedesinfektion.

Die eigene Produktreihe besteht aus VITA-PLUS+B12+, VITA-PLUS Arznei (beides Kapselprodukte), SEPTIVMED sowie Bitoten B (Zinkcreme bei Wundheilungsstörung der Haut).

Für die Zukunft ist auch der Eintritt in neue pharmazeutische kosmetische Märkte (sowohl geografisch als auch Firmenbeteiligungen betreffend) nicht ausgeschlossen, wobei in den bezeichneten Bereichen neu entwickelte ökologische Standards bei der Herstellung und Verpackung gesetzt werden.

Hauptsächlich produziert und verkauft die Gruppe die Produkte VITA-PLUS+B12+ (Arzneimittel) und Septivmed (Händedesinfektionsmittel). Diese werden aus Grundlagensubstanzen zu diesen Produkten verarbeitet. Für die Grundlagensubstanzen hat die Gesellschaft die Nutzungsrechte erworben.

Anwendungsgebiet für Septivmed ist die hygienische und chirurgische Händedesinfektion. Es wirkt gegen Bakterien, Pilze und lipophile Viren und ist der Plus-Effekt für Hautschutz und -pflege dank seinem Rückfettungssystem. Der Umsatz lag im Jahr 2020 bei 60% der Erlöse.

VITA-PLUS+B12+, ein Vitamin B Komplex zur Stärkung der Abwehrkräfte, ist neutral an Hilfsmitteln und kommt ohne Süßungsmittel und ohne Zucker aus. Durch Ausschluss verschiedener Hilfs- und Trägerstoffe eignet es sich besonders gut bei Personengruppen mit Sensibilitätsempfindlichkeit gegenüber Hilfsstoffen, Allergikern & Diabetikern sowie Vegetariern und Veganern. Der Umsatz lag im Jahr 2020 bei 40% der Erlöse.

5. Finanzinformationen

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind dem nicht konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin, zum 31.12.2020 entnommen (Anlage B). Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung durch den Steuerberater Henrik Rosatti, Bismarckstr. 53, D-76571 Gaggenau, erstellt. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich dem Verkauf der 2 Premiumprodukten (VITA-PLUS+B12+ und Septivmed) zuzuschreiben.

Bilanzzahlen der Emittentin per 31.12.2020:²

| In EUR | Aktiva | Passiva |
|------------------------------------|------------|------------|
| Vorräte | 30.640,47 | |
| Forderungen | 22.998,61 | |
| Bankguthaben | 136.738,95 | |
| Stammkapital | | 25.000,00 |
| Ausstehende Einlagen | | -5.700,00 |
| Bilanzgewinn | | 101.662,91 |
| Rückstellungen (Steuer & sonstige) | | 33.000,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 36.415,12 |
| Bilanzsumme | 190.378,03 | 190.378,03 |

Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin per 31.12.2020:

| In EUR | Aufwand | Erlös |
|------------------------------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | | 187,387,54 |
| Gehälter | 45.407,80 | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 13.083,59 | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 233,24 | |
| Steuern | 27.000,00 | |
| Jahresüberschuss | 101.662,91 | |

²Quelle - Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2020 – Anlage B

C. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht (Name, Stellung)

Die Emittentin wird durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer, Frank Lange, vertreten. Die Emittentin verfügt über keine sonstigen eigenen Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane. Herr Lange ist Mitgesellschafter der L-M GmbH & Co. L-M KG, die wiederum alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist, und daher wirtschaftlicher (mittelbarer) Eigentümer der Emittentin.

D. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Lange, ist auch Gesellschafter Kommanditist an folgenden Unternehmen. Er übt daher eine beherrschende Rolle über die Emittentin aus. Aus dieser Verflechtung können sich Interessenskonflikte ergeben.

95,9 % Beteiligung als Kommanditist an der L-M GmbH & Co. L-M KG mit EUR 50.100
50,0 % Beteiligung als Kommanditist an der Lange – LM GmbH & Co. KG mit EUR 500

E. Der Jahresabschluss 2020 enthält keinen etwaigen Lagebericht und/oder Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Emittentin, LM Verwaltungs-GmbH, D-66440 Blieskastel, zum 31. Dezember 2020 ist diesem Prospekt als Anlage B angeschlossen. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt. Der Abschluss wurde keiner Abschlussprüfung unterzogen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt und als Nachtrag zum Prospekt nachgereicht.

VII. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK (FALLS VORHANDEN)

Jeder Anleger muss über ein (Wertpapier-) Einzeldepot bei einer geeigneten Depotbank verfügen, auf das die Teilschuldverschreibungen eingebucht werden. Die Depotbank kann von jedem Anleger frei gewählt werden. Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft und bei dem Verwahrer hinterlegt. Anleger erwerben gemäß § 5 Abs 1 DepotG Miteigentum an der bei dem Verwahrer hinterlegten Sammelurkunde. Verwahrer ist die OeKB CSD GmbH, A-1010 Wien.

VIII. SONSTIGES

A. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Wertpapiere

Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund der Anleihebedingungen eingeräumt wurden. Der Anleger ist an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt, daher stehen ihm insbesondere die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Die Anleihebedingungen bestimmen, dass, solange Teilschuldverschreibungen ausstehend sind, die Emittentin den Anleihegläubigern ihre ungeprüften Einzeljahresabschlüsse unverzüglich nach deren Erstellung zur Verfügung zu stellen hat, spätestens bis zum 31.12. des auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Kalenderjahres. Die Veröffentlichung der Bilanzen erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist über das Unternehmensregister in Deutschland sowie über das Firmenbuch in Österreich. Finanzinformationen werden mittels Prospektnachträgen aktualisiert.

IX. RISIKEN

Nachfolgend werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risiken dargestellt.

A. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden

1. Hinweis zu den nachfolgenden Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten die in diesem Kapitel beschriebenen Risikofaktoren sowie alle anderen Informationen in diesem Prospekt, einschließlich der Emissionsbedingungen sowie der Zusammenfassung sorgfältig abwägen, bevor sie eine Entscheidung über eine Investition in Teilschuldverschreibungen treffen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannt Risiken auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Die Reihung der Risikofaktoren innerhalb der jeweiligen Kategorie stellt eine Einstufung der einzelnen Risikofaktoren nach deren Wesentlichkeit, auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden negativen Umfangs ihrer negativen Auswirkungen, nach derzeitiger Beurteilung der Emittentin dar. Der Eintritt eines oder mehrerer in den Risikofaktoren beschriebenen Risiken kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Der Wert der Teilschuldverschreibungen könnte sinken und Anleihegläubiger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Daher sollten Teilschuldverschreibungen nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikofaktoren sollten potenzielle Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikofaktoren enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

B. Emittenten bezogene Risikofaktoren

1. Risiken der Unternehmenserweiterung

Steigende Kosten bei der Forschung, Entwicklung und Produktion

In der Anfangsphase von Arzneimitteln entstehen der Emittentin typischerweise ausschließlich Kosten; Erträge werden erst in späteren Projektphasen erzielt. Entwicklungsprojekte sind oft mit Kostenüberschreitungen und Verzögerungen der Fertigstellung verbunden, die oft durch Faktoren verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Sollte die Emittentin derartige Risiken der Arzneimittelentwicklung nicht ausreichend durch sorgsame Auswahl, Planung und Ausführung der Projekte adressieren, sowie Vertragsstrafen und sonstige Ansprüche für den Fall eines Verzugs oder Kostenüberschreitung vorsehen, kann der wirtschaftliche Erfolg von Entwicklungsprojekten erheblich beeinträchtigt werden. Schließt die Emittentin Verträge mit einem Lohnhersteller in der Entwicklungsphase ab, und verzögert sich deren Fertigstellung, kann die Emittentin

Vertragsstrafen oder Schadenersatzforderungen ausgesetzt sein. Findet die Emittentin keine geeigneten Lohnhersteller oder schließt sie in der Phase aus anderen Gründen keine Verträge mit dem Pharmagroßhandel ab, kann es zu Vermarktungsproblemen nach Fertigstellung führen. Verwirklichen sich eines oder mehrere der vorgenannten Risiken, kann dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Ausfallrisiko | Gesamtverlust, wenn die Emittentin ihren Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nicht nachkommen kann.

Das Kernrisiko eines Ausfalls besteht darin, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nicht nachkommen kann und dadurch beim Anleger finanzielle Verluste eintreten. Der Anleger hat somit das gesamte Ausfallrisiko der Emittentin zu tragen.

Dieses Risiko ist insbesondere von der Entwicklung neuer Märkte und dem Verkauf der Produkte durch die LM Verwaltungs-GmbH, Zweigniederlassung Salzburg, abhängig. Dies wirkt sich als solches auf die Emittentin und in der Folge auf den Anleger aus.

Die Emittentin gibt keine Garantie, Zusicherung oder sonstige vergleichbare Erklärung für eine bestimmte Kurs- bzw. Wertentwicklung der Aktien oder des zugrundeliegenden Geschäftsmodells der Emittentin ab. Im ungünstigsten Fall besteht daher das Risiko eines Gesamtverlusts.

Die Gruppe ist Risiken in Zusammenhang mit Arzneimittelakquisitionen und -verkäufen ausgesetzt; es müssen neue Akquisitions- und Entwicklungsprojekte identifiziert und realisiert werden, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Jede Akquisition birgt Unsicherheiten und Risiken, einschließlich des Risikos, dass eine Akquisition oder ein Vertrag nicht abgeschlossen wird, nachdem die Emittentin beträchtliche Investitionen im Marketing des Projekts nach wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und Umwelt-Gesichtspunkten getätigt hat. Darüber hinaus müssen neue Produkte und/oder entsprechende Nutzungsrechte für Arzneien identifiziert und erworben werden, die sich für die Akquisition oder die Weiterentwicklungen eignen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Emittentin auch künftig in der Lage sein wird, solche Produkte zu identifizieren und zu erwerben. Die Emittentin steht dabei auch in Konkurrenz mit anderen Gesellschaften, die ebenfalls solche Nutzungsrechte suchen. Es gibt keine oder nur geringe Eintrittsbarrieren für neue Marktteilnehmer.

Im Rahmen, der von der Emittentin im Zuge von Akquisitionen üblicherweise durchgeführten Due Diligence Prüfung könnte die Emittentin oder ihre Berater und Sachverständigen, die mit der Akquisition oder Beteiligung verbundenen Risiken falsch einschätzen oder eingeschätzt haben.

Vertragliche Bestimmungen können Gewährleistungs- und Haftungsansprüche wegen wesentlicher Mängel auf einen nicht angemessenen Betrag beschränken, und derartige Ansprüche könnten gegen den Verkäufer nicht durchsetzbar sein. Werden Produkte oder Beteiligungen verkauft, kann die Emittentin Ansprüchen des Erwerbers, insbesondere aus Gewährleistung und Schadenersatz, ausgesetzt sein. Außerdem könnte die erfolgreiche Anfechtung von Kaufverträgen durch Käufer zur Rückabwicklung profitabler Verkäufe führen. Verwirklicht sich eines oder mehrere der vorgenannten Risiken, kann dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

2. Risiken im Zusammenhang mit der Gruppe

Der Versicherungsschutz der Emittentin kann sich als nicht ausreichend erweisen

Eine fehlerhafte Evaluierung des Versicherungsschutzes oder das Eintreten nicht versicherter oder versicherbarer Risiken kann dazu führen, dass Risiken wie beispielsweise Haftpflicht oder Naturkatastrophen nur eingeschränkt oder gar nicht versichert sind. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, nicht über ausreichenden oder gar keinen Versicherungsschutz für Risiken betreffend Änderungen von Rechtsvorschriften wie dem Medizinprodukthaftungsgesetz zu verfügen.

Sollte ein Verlust entstehen, der über die Versicherungsdeckung hinausgeht, oder für den eine solche nicht besteht, kann die Emittentin das investierte Kapital verlieren und erwartete Erträge oder Wertsteigerungen können ausbleiben. Weiters können der Emittentin zusätzliche Kosten von Schäden nicht versicherter Risiken entstehen. Die Emittentin würde auch weiterhin für Fremdkapital oder andere finanzielle Verbindlichkeiten haftbar bleiben. Es können wesentliche, die Versicherungsdeckung übersteigende Verluste entstehen, die einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Niederlassung Österreich stellt einen wesentlichen Vermögenswert der Emittentin dar und diese ist somit Risiken im Zusammenhang mit Wertberichtigungen und Ertragseinbußen ausgesetzt

Die Emittentin ist in Verflechtung 100% im Eigentum der L-M GmbH & Co. L-M KG. Der Wert dieser Beteiligung der Emittentin und ihre künftigen Erträge daraus sowie der Niederlassung Österreich können sinken. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen von Beteiligungen vorgenommen werden müssen und Erträge aus den Beteiligungen sinken oder zur Gänze ausbleiben. Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen und/oder Zuschussverpflichtungen können einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

3. Finanzrisiken der Emittentin

Die Emittentin hat einen substanziellen Bedarf an Finanzierungen und Refinanzierungen und ist dem Risiko ausgesetzt, auslaufende Fremdkapitalfinanzierungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß oder Zeitpunkt erlangen zu können; bei Refinanzierungen können sich die Konditionen erheblich verschlechtern, etwa in Form höherer Zinsen oder zusätzlich erforderlicher Besicherungen

Die Emittentin benötigt Kapital zur Finanzierung der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der Emittentin. In Zeiten stark schwankender Märkte sind Fremdkapitalgläubiger auf Ebene der Vermögenswerte unter Umständen nicht bereit, abreifende Kredite zu für die Emittentin akzeptablen Konditionen oder überhaupt zu prolongieren. Dies kann insbesondere zu höheren Margen und der Notwendigkeit zur Bestellung weiterer Sicherheiten sowie generell zu einem Mangel an Refinanzierungsmöglichkeiten führen.

Insoweit die Emittentin außerstande ist, Liquidität oder Fremdmittel im benötigten Ausmaß zur benötigten Zeit zu generieren bzw. zu akzeptablen Konditionen aufzunehmen, könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigt sein, ihren Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen nachzukommen. Dies kann einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Emittentin könnte sich außer Stande sehen, ausreichend Fremdkapital aufzunehmen, um die derzeitigen

Entwicklungsprojekte fortzuführen oder Akquisitionen zu finanzieren

Die Emittentin finanziert Projektentwicklungen und Akquisitionen unter anderem mit Fremdkapital. Im Ergebnis ist sie daher von der Bereitschaft von Fremdkapitalgebern abhängig, zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen, oder vorhandene Finanzierungen zu vertretbaren Konditionen zu prolongieren.

Die Marktbedingungen für Marketing u. Produktfinanzierungen ändern sich laufend und hatten sich insbesondere im Laufe der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich verschlechtert. Die Attraktivität verschiedener Finanzierungsvarianten hängt von einer Reihe von Faktoren ab, von denen einige nicht von der Emittentin beeinflusst werden können. Diese Faktoren umfassen insbesondere Marktzinsen, die Höhe des erforderlichen Eigenkapitalanteils, steuerliche Aspekte und die Beurteilung des Wertes und der Verwertbarkeit, die als Sicherheiten dienen, sowie die Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage durch die Finanzierungspartner.

Gelingt es der Emittentin nicht oder nicht zeitgerecht, geeignete und angemessene Fremdkapitalfinanzierungen für Projektentwicklungen und Akquisitionen oder die Refinanzierung auslaufender Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, kann dies die Fähigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen, den Anteil ihrer stehenden Investments zu erhöhen oder in geeignete Akquisitionsprojekte zu investieren. All diese Folgen oder eine aus mangelnder Verfügbarkeit von Fremdkapital möglicherweise resultierende Unfähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus bereits bestehenden Finanzierungsverträgen nachzukommen, kann einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin kann durch mangelnde Verfügbarkeit von Eigenkapitalfinanzierungen erheblich beeinträchtigt werden

Die Emittentin schließt nicht aus, ihre Geschäftstätigkeit in der Zukunft durch Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen zu finanzieren. Finden sich keine Eigenkapitalinvestoren, kann es für die Emittentin schwierig sein, nötige Finanzierungen aufzubringen. Dies kann es erforderlich machen, Kapital zu ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder auch die Strategie der Emittentin zu ändern. Ist die Emittentin beispielsweise aufgrund ungünstiger Marktbedingungen nicht in der Lage, für eine geplante Akquisition ausreichende Eigenmittel zu adäquaten Konditionen aufzubringen, kann dies dazu führen, dass die Transaktion nicht durchführbar ist, oder dass der Fremdkapitalanteil erhöht werden muss. All dies kann einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

4. Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit

Die Emittentin kann im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowohl auf Kläger- und Beklagenseite in Rechtsstreitigkeiten involviert werden. Die unterschiedlich ausgeprägte Effizienz der zuständigen Gerichte und die Komplexität der Streitgegenstände können in einigen Fällen eine beträchtliche Verfahrensdauer bedingen und bergen. Somit entsteht das Risiko, selbst in Rechtsstreitigkeiten mit guten Aussichten keine zeitnahe Zahlung zu erhalten oder zur Zahlung verpflichtet zu werden. Die Emittentin nimmt unter Umständen nicht für alle Rechtsstreitigkeiten Wertberichtigungen vor bzw. bildet Rückstellungen. Sollten Wertberichtigungen bzw.

Rückstellungen nicht ausreichend getroffen worden sein, können sich durch den Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Der derzeitige Geschäftsführer der Emittentin ist gleichzeitig der wirtschaftliche Letztbegünstigte der Gruppe, was zu Konflikten mit den Interessen von Anleihegläubigern führen kann

Herr Lange ist indirekter Mitgesellschafter der Emittentin und gleichzeitig Geschäftsführer. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Herr Lange künftig direkter oder indirekter Gläubiger der Emittentin wird. Durch die unterschiedlichen Rollen des Herrn Lange ist es naheliegend, dass Interessenskonflikte auftreten können. Darüber hinaus können die Interessen von Herrn Lange von den Interessen der Anleihegläubiger als Fremdkapitalgeber, erheblich abweichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche etwaigen Interessenskonflikte erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Die Entwicklung und Bewirtschaftung (Bestandgabe, Betrieb) der Emittentin unterliegt einer Vielzahl von Bewilligungen und verwaltungsrechtlichen Genehmigungen und den mit deren möglichen Widerruf, Ablauf, Aussetzung oder ähnlichen verbundenen Risiken

Um ein Entwicklungsprojekt durchführen, vermarkten, verkaufen zu können, muss die entsprechende Behörde z.B. Arzneien, Medizinprodukte oder andere von der Emittentin beabsichtigte Vorhaben zulassen. Dieses Verfahren kann mit erheblichen Verzögerungen verbunden sein und generell gibt es keine Gewissheit, dass die erforderliche Behörde in dem von der Emittentin ursprünglich angestrebten Zeitrahmen eine Zulassung erwirken kann, um die geplante Entwicklung, Vermarktung zeitgerecht zu realisieren. Auch das Nachfordern von Unterlagen kann zu Verzögerungen und Zusatzkosten führen, die einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf die Fähigkeit der Emittentin haben können, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

C. Wertpapierbezogene Risikofaktoren

1. Risiken in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen

Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin aufgenommenen Finanzierungen aufgrund der Finanzierungsstruktur der Gruppe sowie aufgrund der Emissionsbedingungen

Anleihegläubiger sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Anleihegläubiger sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin nachrangig, da diese einen bevorrechteten Zugriff auf Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein sachenrechtliches Sicherungsrecht zusteht. Ähnlich können vertragliche Zusicherungen und Zusagen in bestehenden oder künftig abzuschließenden Finanzierungsverträgen vorteilhafter sein als die Bestimmungen der Anleihebedingungen.

Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Gesellschaften der Gruppe, da diese im Fall der Insolvenz solcher Gesellschaften einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Gesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger zur Verfügung stehen würde.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt

Die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Emissionsvolumen, Ausstattung und Marktlage beeinflusst. Die Teilschuldverschreibungen

werden in den Handel eines MTF einbezogen. In einem illiquiden Markt kann es vorkommen, dass Anleihegläubiger Teilschuldverschreibungen nicht, nicht jederzeit oder nicht zu einem ihrer Erwartungshaltung entsprechenden Marktpreis verkaufen können. Anleihegläubiger dürfen nicht darauf vertrauen, Teilschuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können.

Jeder Anleihegläubiger trägt das Risiko seiner Investitionsentscheidung

Die Entscheidung eines Anleihegläubigers, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen, Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Renditeerwartungen und die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals berücksichtigen. Jeder Anleger sollte (entweder selbst oder mit Hilfe von fachkundigen Beratern) (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Teilschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Investition in die Teilschuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können; (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext der jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Investitionsentscheidung die Investition in die Teilschuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Teilschuldverschreibungen auf das gesamte Portfolio des Anlegers haben werden; (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Investition in die Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können; (iv) die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und (v) in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weitere, die Investition beeinflussende Faktoren und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Wenn Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst danach über die Investition entscheiden. Eine Investition in Teilschuldverschreibungen ohne fachkundige Beratung kann dazu führen, dass ein Anleger die mit einer Investition in Teilschuldverschreibungen verbundenen Implikationen, insbesondere der Bindung des investierten Kapitals im Zusammenhang mit Risiken, nicht angemessen versteht und eine Investition in die Teilschuldverschreibungen nicht den Gesamtumständen und -verhältnissen des Anlegers entspricht und dazu führen kann, dass Anleger das gesamte investierte Kapital oder Teile davon verlieren.

Anleihegläubiger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese ihre Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen keinerlei gesetzlicher Einlagensicherung oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien, weshalb Anleihegläubiger einen allfälligen Totalverlust des eingesetzten Kapitals zur Gänze selbst zu tragen haben.

Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin verlassen. Eine Investition ohne eine angemessene Beratung und Prüfung in die Teilschuldverschreibungen, kann dazu führen, dass sich für einen Anleger sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen durch die Investition materialisieren.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite von Teilschuldverschreibungen erheblich verringern

Kauf, Verwahrung und Verkauf von Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten von Dritten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Potenzielle Anleger sollten sich daher vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung informieren.

Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies das Risiko von Verlusten erheblich erhöhen

Laufende Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Kredits liegen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Teilschuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös von Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder sinkt der Kurs von Teilschuldverschreibungen erheblich, müssen Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen. Von kreditfinanzierten Ankäufen von Teilschuldverschreibungen wird grundsätzlich abgeraten.

Anleger sind dem Risiko der fehlenden Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Emittentin ausgesetzt

Die Rechte der Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen sind Gläubigerrechte und stellen keine Gesellschafterrechte dar, insbesondere nicht das Recht zur Teilnahme an der oder der Stimmabgabe in der Generalversammlung der Emittentin. Die Anleihegläubiger haben keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder unternehmerische Entscheidungen der Emittentin. Die Emittentin kann ihre Geschäftstätigkeit auch gegen den Willen der Anleihegläubiger bzw. entgegen der Darstellung in diesem Prospekt führen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

Anleihegläubiger können ihre Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen

Das österreichische Recht, insbesondere das Kuratoren Gesetz (RGBI 1874/49), wie durch das Kuratoren Ergänzungsgesetz geändert, in der geltenden Fassung, sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Fall der Insolvenz der Emittentin vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Anleihegläubiger auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleihegläubiger behindern.

Verkürzte Verjährungsfrist

Die gesetzliche Verjährungsfrist in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitals wird von 30 Jahren auf 10 Jahre verkürzt.

Fehlende vorzeitige Kündigungsfrist der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung zu verlangen. Der Anleger muss bis zum Ende der Laufzeit veranlagt bleiben und kann seinen kurzfristigen Liquiditätsbedarf nicht decken.

X. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

A. Wichtige Hinweise

Dieser Prospekt versteht sich weder als Angebot zum An- oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen noch als Einholung von Angeboten für diese Teilschuldverschreibungen in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot, eine Ausschreibung oder ein Verkauf an Personen, an die selbiges gesetzwidrig wäre, nicht gestattet ist. Es wurde kein Antrag auf Notierung der Teilschuldverschreibungen an einem geregelten Markt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU gestellt.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe von Schema D zum KMG 2019 (Schema für den vereinfachten Prospekt für Veranlagungen und Wertpapiere) erstellt. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt und wird auf der Webseite der Emittentin, erreichbar unter www.l-m-pharma.com, veröffentlicht und während der gesamten Laufzeit zum Download bereitgehalten.

B. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie "glaubt", "erwartet", "geht davon aus", "beabsichtigt", "peilt an", "zielt darauf ab", "schätzt", "plant", "nimmt an", "kann", "wird", "könnte" und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, die die Emittentin, deren Branche, Geschäftsbereiche, Entwicklung oder Erträge betreffen.

Durch den Eintritt bekannter oder unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Emittentin von jenen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind.

Einflussfaktoren sind der Wettbewerb, die Entscheidungspraxis österreichischer und ausländischer Gerichte und Behörden, Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger rechtlicher Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Änderungen des Betriebsaufwands, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb, nachhaltige Änderungen der anwendbaren steuerlichen Vorschriften, Unruhen, höhere Gewalt, kriegerische Handlungen, Naturkatastrophen und sonstige in diesem Prospekt genannte Einflussgrößen.

Anleger sollten sich daher nicht auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

C. Prospektnachtrag

Jeder wichtige neue Umstand und jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind und die die Bewertung der angebotenen Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten bzw. festgestellt werden, werden von der Emittentin in einem Nachtrag gemäß § 12 Abs 4 iVm § 6 KMG 2019 beschrieben.

Die Emittentin wird diesen Nachtrag ohne Aufschub zur Billigung bei der FMA einreichen und mit der Einreichung unverzüglich zumindest gemäß denselben Vorkehrungen veröffentlichen, wie sie für die Veröffentlichung dieses Prospekts gelten.

Anleger, die sich vor der Veröffentlichung eines Prospektnachtrags bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Teilschuldverschreibungen verpflichtet haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

XI. VERANTWORTLICHKEIT DER EMITTENTIN

Die LM Verwaltungs-GmbH, HRB 17894 mit dem Sitz in Deutschland und der Geschäftsanschrift Bliesgastr.85, D-66440 Blieskastel, erklärt als Emittentin für diesen Prospekt verantwortlich zu sein und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Blieskastel am 06. April 2022

LM Verwaltungs-GmbH, D-66440 Blieskastel

als Emittentin

XII. ANLAGEN

A. Anlage A

Anleihebestimmungen

B. Anlage B

Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2020

C. Anlage C

Zeichnungsformular

ANLAGE A

ANLEIHEBEDINGUNGEN

5,01% per anno für festverzinsliche Teilschuldverschreibungen
2021 – 2031 der LM Verwaltungs-GmbH
ISIN: AT0000A2NWB1 WKN A3MQEU

§ 1

Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung.

(1) Währung. Stückelung. Form.

Diese Teilschuldverschreibungen (die "Teilschuldverschreibungen") werden von der LM Verwaltungs-GmbH (die "Emittentin") in Euro (die "Währung") am 02.12.2021 (der "Ausgabetag") begeben. Die Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.000 sind eingeteilt in bis zu 4.999 Teilschuldverschreibungen (Anzahl der Teilschuldverschreibungen) mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (jeweils ein „Nennbetrag“).

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber (jeder Inhaber ein "Anleihegläubiger").

(2) Zeichnung. Die Zeichnung erfolgt zum Emissionspreis von 100 %. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000.

(3) Sammelurkunde. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (die "Sammelurkunde") gemäß § 24 lit b Depotgesetz idGF ohne Zinsscheine verbrieft, die die Unterschriften der erforderlichen Anzahl zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin sowie die Kontrollunterschrift der gemäß § 8 bestellten Zahlstelle und des Wertpapierkontrollors trägt. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet

(4) Verwahrung. Jede Sammelurkunde wird von der Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH mit der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich (der "Verwahrer") verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind.

§ 2

Status.

Die Teilschuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nichtnachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander und zumindest den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

§ 3

Zinsen.

(1) Zinssatz. Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit einem Zinssatz von 5,01% (der "Zinssatz") ab dem Ausgabetag (einschließlich) (der "Verzinsungsbeginn") bis zum Endfälligkeitstag (wie in § 4 (1) definiert) (ausschließlich) verzinst. Die Laufzeit (die "Laufzeit") der Teilschuldverschreibungen beginnt am Ausgabetag und endet mit dem Ablauf des dem Endfälligkeitstag vorausgehenden Tages (einschließlich).

(2) Fälligkeit der Zinsen. Der Zinsbetrag ist an jedem Zinszahlungstag (wie unten definiert) zahlbar.

(3) Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Endfälligkeitstag

(einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung an die Anleihegläubiger (ausschließlich) weiterhin in der Höhe des in § 3 (1) vorgesehenen Zinssatzes verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bleiben unberührt.

(4) Zinszahlungstage und Zinsperioden. Der Zinszahlungstag (der "Zinszahlungstag") ist der 02.12. Eine "Zinsperiode" bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Der erste Zinszahlungstag ist der 02.12.2023. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, wird der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, zusätzliche Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund dieser Verschiebung zu verlangen.

(5) Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Methode, früher ISMA Methode) Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt. Das Zinsjahr hat also 365 oder 366 Tage (Schaltjahr). Das Basisjahr hat wie das Zinsjahr kalendergenau 365 oder 366 Tage. Der erste Anlagetag wird nicht verzinst, der letzte Anlagetag wird verzinst.

§ 4

Rückzahlung.

(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags (der "Rückzahlungsbetrag") am 02.12.2031 (der "Endfälligkeitstag") zurückgezahlt.

(2) Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung an die Anleihegläubiger zu verlangen.

(3) Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung zu verlangen. Die Teilschuldverschreibungen sind durch Anleger nicht ordentlich kündbar.

(4) Ein Anleihegläubiger kann seine Teilschuldverschreibungen durch schriftliche Mitteilung an die Emittentin kündigen, (i) wenn die Emittentin eine gemäß den Anleihebedingungen seit zumindest zwei Wochen fällige Zahlung nicht bezahlt hat oder (ii) wenn die Emittentin in Liquidation gerät und abgewickelt oder aufgelöst wird, sofern dies nicht für die Zwecke oder als Folge eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung oder Sanierung geschieht, bei dem bzw. der die Emittentin noch zahlungsfähig ist und bei dem bzw. der die fortführende Gesellschaft im Wesentlichen alle Vermögenswerte und Verpflichtungen der Emittentin übernimmt. Im Fall einer solchen Kündigung werden die Teilschuldverschreibungen zuzüglich bis zu diesem Datum aufgelaufener Zinsen sofort zur Rückzahlung fällig. Es besteht das Recht auf außerordentliche Kündigung der Anleihen aus wichtigem Grund.

§ 5

Zahlungen.

Zahlungen auf Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen bei Fälligkeit vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften in der frei handelbaren

und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwahrstelle oder nach deren Anweisung durch Gutschrift auf die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle. Fällt der Endfälligkeitstag (wie in § 4 (1) definiert) in Bezug auf eine Teilschuldverschreibung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, hat der Anleihegläubiger unbeschadet der Bestimmungen der Zinsperiode - keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Bankarbeitstag am jeweiligen Ort und ist nicht berechtigt, zusätzliche Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund dieser Verspätung zu verlangen.

"Bankarbeitstag" ist jeder Tag (außer einem Samstag und einem Sonntag) an dem die Banken in Österreich für Geschäfte (einschließlich Devisenhandelsgeschäfte und Fremdwährungseinlagengeschäfte) geöffnet sind und alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Teile des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems ("TARGET2") in Betrieb sind.

Bezugnahmen auf Kapital. Die Teilschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag am Endfälligkeitstag (02.12.2031) zurückgezahlt. Derartige Zahlungen erfolgen vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order. Die Gutschrift der Kapitalzahlung erfolgt durch die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle.

§ 6

Steuern.

(1) Steuern und Gebühren. Die Emittentin haftet nicht für und ist nicht zur Zahlung irgendwelcher Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge und sonstiger Kosten verpflichtet, die für den Anleihegläubiger zur Anwendung gelangen können oder könnten.

(2) Zahlung ohne Gross-Up. Alle in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren gleich welcher Art, gezahlt, falls der Abzug oder Einbehalt verpflichtend vorgeschrieben ist. In diesem Fall werden keine zusätzlichen Beträge in Bezug auf diesen Abzug oder Einbehalt geleistet.

§ 7

Verjährung.

Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen verjähren, sofern sie nicht innerhalb von zehn Jahren (im Falle des Kapitals) und innerhalb von drei Jahren (im Falle von Zinsen) ab dem Tag der Fälligkeit geltend gemacht werden.

§ 8

Zahlstelle.

(1) Bestellung. Die Zahlstelle (die "Zahlstelle") lautet:

Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, DE 85716 Unterschleißheim.

(2) Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten, behält sich aber das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer anderen Zahlstelle im Europäischen Wirtschaftsraum zu bestellen. Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle werden den Anleihegläubigern gemäß § 11 mitgeteilt.

(3) Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrag oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

(4) Verbindlichkeit der Festsetzungen. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Emittentin, und/oder

der Zahlstelle für die Zwecke dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.

§ 9

Salvatorische Klausel.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen davon unberührt in Kraft.

§ 10

Mitteilungen.

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden über die Webseite www.l-m-pharma.com/investor-relations/ veröffentlicht oder werden über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Mitteilungen z.B. im Amtsblatt unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.

§ 11

Börseneinbeziehung.

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen (Anleihe) in ein multilaterales Handelssystem MTF an der Wiener Börse ist am 02.12.2021 erfolgt. Der Handel der Anleihe findet in Prozent statt. Die gegenständlichen Teilschuldverschreibungen sollen nach Erstplatzierung ebenso in den Handel einbezogen werden.

§ 12

Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort.

- (1) Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechtes, soweit dies die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätte.
- (2) Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehen, ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Salzburg ausschließlich zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Verbrauchers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (und wird auch nicht dahingehend ausgelegt), Ansprüche vor einem anderen nach österreichischem Recht gesetzlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- (3) Erfüllungsort ist der Sitz der Niederlassung der Emittentin in Salzburg Republik Österreich.

Salzburg den 06.04.2022



Zeichnungserklärung

zum Erwerb einer Anleihe
LM Verwaltungs-GmbH 5,01% per anno Anleihe 2021-2031
Inhaberschuldverschreibung – ISIN AT0000A2NWB1

I) Daten des Investors

Titel:_____ Firma:_____

Vorname:_____ Nachname:_____

Geburtsdatum:_____ Geburtsort:_____

Straße/Nr.:_____

PLZ:_____ Ort:_____ Land:_____

Telefon:_____ E-Mail:_____

Referenzkonto IBAN:_____

II) Daten zur Zeichnung einer Anleihe & Zahlung

Kauf von _____ Stück Anleihen mit der ISIN:_____, zum Stückpreis von: EUR_____

Investitionsbetrag: EUR_____

zu zahlender Gesamtbetrag: EUR_____

auf das Konto der Emittentin,

LM Verwaltungs-GmbH

IBAN: AT86 3500 0000 1608 0491 BIC: RVSAAT2SXXX BANK: RVS Salzburg

III) Daten zu Ihrem Wertpapierdepot

Depotinhaber:_____ Depotbank:_____

Wertpapierdepotnummer:_____ BIC:_____

Ihr Kundenbetreuer der Depotbank:_____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Investor

| | | |
|---|---|--|
| Signaturwert | vaaQ/nOW7OBceixJpKgMrJz01qw7Wke0/ttQSCGNn5+ZthgR3AoExWMkd/6xIz9R4HHH84xL0aRO96Bb5IeCcnhEjewZSxuRxdcNT096JbDDTmco5I7vQdmZz0/mD+c+We+OD+xLeTDmnnfNE/mwOBObwgLvHJeF6eB0XyKhMfhJ58aiI5Jl1xdFGcCs9jkBxUVixpE3wGXpvpImGRia/PCGIUlv/sBdOez7513lviiCqhn/YsTh+Cn2b66Kb7Y5fZoG+w1KHpkwmkcYHGKbkVNjL8SQPTZV5F91JSYokZJRcMSvsdy4YeGj/fF9wfqDEEXPZKqCj4vEfRw== | |
|  | Unterzeichner | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| | Datum/Zeit-UTC | 2022-04-06T13:32:23Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532114608 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |